

Papierlose Arztpraxis: So übertragen Sie Patientenakten in ein digitales Archiv

Patientenakten zu digitalisieren kann sich für die Arztpraxis lohnen. Wer vorhat, Arztbriefe, Karteikarten und Co. einzuscannen, sollte die kritischen Punkte kennen und Stolpersteine vermeiden.

Seit Jahresbeginn haben gesetzlich versicherte Patienten in Deutschland Anspruch auf eine e-Akte. Um sie zu befüllen, wenden sie sich häufig an ihre behandelnden Ärzte. Für manche Ärzte mag das lästiger Aufwand sein, der noch dazu gering vergütet wird. Für andere ist es eine Gelegenheit, auch die eigene Dokumentation zu digitalisieren, mit der Praxissoftware zu verknüpfen und Papier- und Lagerkosten zu reduzieren. Auf lange Sicht können Prozesse effizienter werden und die Behandlungsqualität kann steigen – zum Beispiel, wenn Sie die Krankengeschichte eines Patienten automatisiert auf Hinweise durchsuchen können, die Ihnen bei Diagnose und Therapie helfen.

Richtig scannen

Damit das überhaupt möglich ist, müssen die Weichen schon beim Scannen gestellt werden. Erstellen Sie Dateien nicht als JPG oder normales PDF, sondern im PDF/A-Format, denn es unterstützt Volltextsuche. Achtung: Nicht jeder Scanner kann das.

Wichtige handschriftliche Notizen auf den Dokumenten müssen

Sie leider manuell nachtragen, denn vor Handschriften kapitulieren sogar die besten Scanner. Das erhöht zwar den Digitalisierungsaufwand, kann sich aber langfristig bezahlt machen. Außerdem können Sie in diesem Schritt die gescannten Dokumente auch gleich verschlagworten. Das erleichtert später die Suche.

Aus rechtlichen Gründen sollten Sie nicht jedes Papierdokument, das Sie gescannt haben, anschließend entsorgen. Faustregel: Ein Dokument, das eine (Patienten-) Unterschrift trägt, sollten Sie auch im Original aufbewahren.

Speichern und schützen: revisionssicher

Jetzt müssen Sie die Dateien noch sinnvoll geordnet speichern und langfristig revisionssicher archivieren. Dafür gibt es eigene Archivierungsprogramme, die üblicherweise auch eine Schnittstelle zur Praxissoftware haben. Zu den bekanntesten Lösungen zählen das CGM Praxisarchiv, mediDOK, medical future, ArchiE, x.archilino und Quincy.

Revisionssicher bedeutet: Falls Ihre Dokumentation einmal vor Gericht geprüft wird, müssen Sie

nachweisen können, dass sie nicht nachträglich verändert wurde und nicht manipuliert oder gar gelöscht werden konnte. Alternativ müssen Sie eindeutig nachvollziehen können, wer wann welche Daten verändert hat und müssen den vorherigen Stand der Daten wiederherstellen können.

Das funktioniert nur, wenn die Daten im Archivsystem nach Versionen getrennt abgelegt und auf optischen Speichermedien (z. B. einer DVD) gesichert werden. Im Gegensatz zu einem USB-Stick lässt sich eine DVD nämlich kein zweites Mal beschreiben. Zusätzlich sollte das Archivsystem mit Zeitstempeln und einer digitalen Signatur arbeiten.

Neben diesen technischen Maßnahmen müssen auch organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Legen Sie fest, wer Zugriff auf die Daten hat und ergreifen Sie Schutzmaßnahmen, z. B. gegen Hacker. Ihren Aktenschrank sperren Sie schließlich auch ab und lassen den Schlüssel nicht herumliegen.

Egal, ob analog oder digital: Datenschutz rund um Patientenakten ist immer ein heikles Thema. Unterstützung bietet das Rundum-Datenschutzpaket des NAV-Virchow-Bundes in Kooperation mit Health Data Protect.

► Mehr Informationen erhalten Sie auf www.nav-virchowbund.de/service.

Anfangs viel Aufwand, später hoher Ertrag

Klingt das für Sie nach viel Aufwand? Bedenken Sie: Auch Papierakten müssen erstellt, gepflegt, gesichert, gelagert und bei Anfragen hervorgeholt und kopiert oder gescannt werden. Bei ihnen besteht zudem die Gefahr, dass Dokumente aus der jeweiligen Akte herausrutschen und später nicht mehr zugeordnet werden können. Sonografieaufnahmen und Druckertinte können verblassen. Und unterschiedliche Größen der Dokumente vom kleinen Post-it bis zum unhandlichen Röntgenbild sorgen im Alltag für Ärger. Prüfen Sie unvoreingenommen, was sich für Ihre Praxis lohnt.

► Für mehr Tipps und Tricks rund ums Praxismanagement und weiterführende Links besuchen Sie den Praxisärzte-Blog: www.nav-virchowbund.de/blog

Mit digitalen Patientenakten können Sie Lagerkosten sparen, automatisiert Krankengeschichten durchsuchen und Anfragen Ihrer Patienten schneller beantworten.

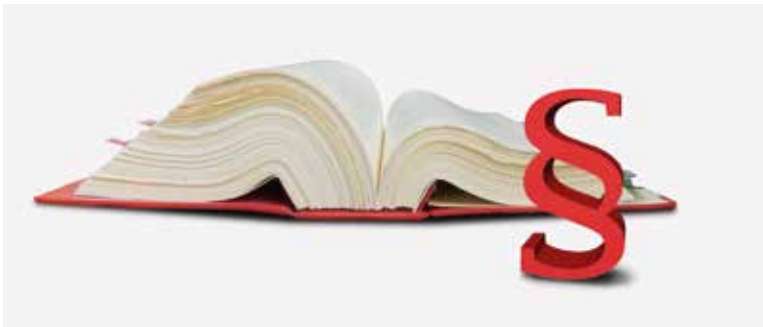


Jetzt bestellen: Aktuelle Gesetzessammlung für die Praxis

Praxisärzte sind als Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Aushängen auf ihre Rechte und Pflichten hinzuweisen. Das bedeutet: MFA, angestellte Reinigungskräfte und Andere müssen Zugang zu den sogenannten „aushangpflichtigen Gesetzen“ haben. Diese Gesetze müssen immer aktuell sein – bei einer Praxisbegehung kann ansonsten ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro fällig werden.

Alles auf einen Blick

Speziell für niedergelassene Ärzte hat der NAV-Virchow-Bund eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für die Arztpraxis zusammengestellt. Neben den aushangpflichtigen Gesetzen und Verordnungen, die in keiner Praxis fehlen dürfen, gehören auch arbeitsrechtliche Gesetze zum Portfolio – für eine rechtssichere Personalführung



Rechtlich immer auf der sicheren Seite bleiben mit der Gesetzessammlung des NAV-Virchow-Bundes.

unverzichtbar! Darüber hinaus enthält die Sammlung zahlreiche wichtige Dokumente, die den medizinischen Bereich betreffen, beispielsweise das Arzneimittelgesetz, das Gendiagnostikgesetz, die Röntgenverordnung und das Transfusionsgesetz.

Sämtliche Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen der gegenwärtigen Gesetzeslage. Kürzlich aktualisiert wurden die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Mutterschutzgesetz, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie das Strahlenschutzgesetz.

Bestellen Sie das umfangreiche Gesetzespaket für nur 35 Euro zzgl. 4,99 Euro Porto und Verpackung telefonisch, per E-Mail oder im Online-Shop des NAV-Virchow-Bundes (www.nav-virchowbund.de/bestell-center). Das Angebot gilt auch für Nicht-Mitglieder.

► Ihre Ansprechpartnerin:
Juliane Tietjen
Tel: (0 30) 28 87 74 – 120
E-Mail: service@nav-virchowbund.de

NAV VIRCHOW-BUND
Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.

Ich bin Mitglied, weil ich Zeit, Geld und Nerven sparen will.
Hannes-Dietrich Höfer, Urologe, Mitglied seit 2015

Jetzt online Mitglied werden
nav-virchowbund.de/mitglied-werden



Vorschau: Deutscher Ärztetag 2019 mit Wahlen

Ende Mai findet in Münster der 122. Deutsche Ärztetag statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Themen „Wenn die

Arbeit Ärzte krank macht“ und die „Dokumentation der Weiterbildung im elektronischen Logbuch“. Parallel werden die ärztlichen Standesvertre-



Im Mai wird ein neuer Bundesärztekammerpräsident gewählt.

ter über die aktuelle Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik diskutieren.

Spannend wird das Rennen um das Amt des Bundesärztekammerpräsidenten. Der amtierende Präsident Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery tritt nach acht Jahren nicht mehr an. Bis Redaktionsschluss hatten zwei niedergelassene Ärzte ihre Kandidatur erklärt: Dr. Klaus Reinhardt, Vorsitzender des Hartmannbundes und stellvertretender Vorsitzender der Landesärztekammer Westfalen-Lippe, sowie Dr. Gerald Qitterer, Hausarzt und Präsident der Bayerischen Landesärztekammer. Für die Klinikärzte will Dr. Günther Jonitz antreten.



Der NAV-Virchow-Bund informiert Sie live vom Deutschen Ärztetag via Twitter: @nav_news.

Einzug der Mitgliedsbeiträge 2019

Liebe Mitglieder des NAV-Virchow-Bundes,

bitte beachten Sie, dass Ihr Mitgliedsbeitrag am zehnten Banktag im Mai eingezogen wird. Haben Sie dazu Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des NAV-Virchow-Bundes.

Ihre Ansprechpartnerin:
Sorina Tentler
Tel: (0 30) 28 87 74-123
E-Mail: info@nav-virchowbund.de



Nur noch wenige Tage bis zum Ende der Bestellfrist für Telematikinfrastruktur



Bis zum 31. März müssen Praxisinhaber die nötigen technischen Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) verbindlich bestellen, um die gesetzliche Frist einzuhalten. Ab 1. Juli soll jede Praxis das Versichertenstammdatenmanagement durchführen. Das sieht der aktualisierte Zeitplan der Bundesregierung vor.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) appellierte an die Ärzte, die Frist ernst zu nehmen. Entsprechend der ge-

setzlichen Vorgaben droht sonst ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent. Inzwischen stehen alle vier angekündigten Konnektoren-Modelle der Anbieter securenet, T-Systems, CGM und RISE zur Verfügung.

Ursprünglich sollten längst alle Praxen an die TI angeschlossen sein. Verzögerungen bei der Auslieferung der Konnektoren hatten dazu geführt, dass der Gesetzgeber den Termin mehrmals verschieben musste.